



**ALBA SE
Köln**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

Inhalt

A. Grundlagen der ALBA SE.....	2
A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	2
A.2. Produkte und Dienstleistungen	3
A.3. Steuerungssystem	5
B. Wirtschaftsbericht	6
B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	6
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	8
B.3. Geschäftsverlauf.....	8
B.3.1. Stahl- und Metallrecycling.....	8
B.3.2. Dienstleistung	9
B.4. Lage.....	9
B.4.1. Ertragslage	9
B.4.2. Vermögenslage	10
B.4.3. Finanzlage.....	10
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe	11
C. Nachtragsbericht.....	11
D. Erklärung der Unternehmensführung gemäß 289a HGB	11
E. Chancen- und Risikobericht	18
E.1. Chancenbericht	18
E.1.1. Chancenmanagement	18
E.1.2. Chancen	18
E.2. Risikobericht	19
E.2.1. Risikomanagementsystem.....	19
E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung	21
E.3. Risikobewertung	22
E.4. Risiken	23
E.5. Gesamtrisikoprofil	27
F. Weitere Angaben.....	27
F.1. Verwaltungsrat	27
F.2. Vergütungsbericht	27
F.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung.....	28
F.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch	30
F.5. Forschung und Entwicklung.....	32
F.6. Umwelt und Nachhaltigkeit	32
G. Prognosebericht.....	33
G.1. Entwicklung der Segmente.....	33
G.2. Entwicklung der ALBA SE	34

A. Grundlagen der ALBA SE

Die ALBA SE, Köln, hat in erster Linie Holdingfunktion und überwacht die Geschäfte der Tochtergesellschaften. Die Tochterunternehmen, an denen die ALBA SE mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, sind tätig in den Geschäftsbereichen Stahl- und Metallrecycling und Dienstleistung.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE, dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen wollen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Über die Höhe von Barabfindung und Ausgleichszahlung ist beim Landgericht Köln ein Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Das Landgericht Köln hatte in einer ersten mündlichen Verhandlung am 20. April 2012 im Spruchverfahren das Vorbringen der Antragsteller und der Antragsgegnerin (ALBA Group KG) erörtert und am 15. Juni 2012 beschlossen, ein neues Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, das eine eigenständige Berechnung des Unternehmenswertes unter "angemessener Berücksichtigung der dazu abgegebenen Erklärungen" bis Mitte 2014 vornehmen sollte. Nach einer Befangenheitsrüge eines Antragstellers und deren Ablehnung durch das Gericht nahm der vom Landgericht Köln bestellte Sachverständige Ende 2013 seine Arbeit auf. Der Sachverständige hat sein Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes der ALBA SE vorgelegt. Antragsteller und Antragsgegnerin haben Einwände gegen das Gutachten erhoben. Das Landgericht Köln hat daher den Sachverständigen mit einem Ergänzungsgutachten beauftragt, das bisher noch nicht vorliegt. Es ist derzeit nicht abzusehen, wann mit einer erstinstanzlichen Entscheidung zu rechnen ist.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national oder international tätigen Unternehmen. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften betrieben.

Ziel der ALBA SE ist die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der ALBA SE-Gruppe. Dementsprechend ist bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen die Organisationsstruktur derart anzupassen, dass effiziente Arbeitsabläufe im Hinblick auf Qualität, Zeit und Kosten ermöglicht werden.

Die Unternehmen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Konzeption und Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte sind das Aufgabenfeld der Gesellschaften im Segment Dienstleistung. Darüber hinaus ist die ALBA SE diesem Segment zugeordnet.

Durch Ergebnisabführungsverträge fließen Ergebnisse des Segments Stahl- und Metallrecycling über die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund, und des Segments Dienstleistung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD), sowie über die INTERSEROH Management GmbH, Köln, der ALBA SE zu.

Im Berichtsjahr hat die ALBA SE die Optimierung ihres Beteiligungsportfolios fortgesetzt:

Die Balkan-Gruppe, die Beteiligungen an der TOM-Gruppe in Polen sowie an der US-amerikanischen The ProTrade Group wurden veräußert. Darüber hinaus trennte sich die ALBA SE von dem zur ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH gehörenden Standort Aschaffenburg, dem Standort Hannover der ALBA Metall Nord GmbH sowie dem Standort Freiburg der ALBA Metall Süd. Außerdem wurde das Grundstück der ALBA Metall Nord in Braunschweig verkauft.

In Polen erweiterte die ALBA SE durch die Übernahme der Polski System Recyklingu Organizacja Odzysku Opakowań SA (PSR) mit Sitz in Warschau ihr Lizenzierungsgeschäft auf dem polnischen Markt und steigerte damit ihren Marktanteil im Verpackungsrecycling in Polen auf über 20%.

Die Portfoliooptimierung wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die zum Segment Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Im deutschen Ranking der Schrottaufbereiter rangiert die ALBA SE-Gruppe mit dem Segment Stahl- und Metallrecycling unter den Top 3 und nimmt darüber hinaus eine führende Rolle im europäischen Exportgeschäft von NE-Metallschrott nach Asien ein.

Unter Berücksichtigung der Veräußerungen der Balkan-Gruppe, der Beteiligung an der TOM-Gruppe sowie der US-amerikanischen The ProTrade Group verfügt das Segment nunmehr über ein Netz von 54 (i. Vj.: ca. 100) Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland, den Niederlanden und China (inklusive der Standorte assoziierter Unternehmen).

Segment Dienstleistung

Unter dem Dach der ALBA Group steht die Marke Interseroh für die Organisation von Umweltdienstleistungen und Recyclinglösungen. Als Systemdienstleister bieten die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD) und ihre Tochtergesellschaften Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an.

Das Dienstleistungsangebot ist unter Führung der ISD in vier Business Center unterteilt – ReCycle, ReDuce, ReThink und ReUse.

Zum Business Center **ReCycle** gehören die Rücknahme von Transportverpackungen, die Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die Rücknahme von Papiersäcken, andere Rücknahme- und Lizenzierungssysteme sowie recycled-resource.

Die ISD organisiert gemäß Verpackungsverordnung die Rücknahme von Transportverpackungen in Handel und Gewerbe. Sie organisiert über Dritte Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung der Verpackungen. Interseroh betreibt insgesamt in rund 20 Branchen Rücknahmelösungen für Transportverpackungen.

Die Verpackungsverordnung verlangt von Inverkehrbringern, dass sie ihre Verkaufsverpackungen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen, über ein duales System zurücknehmen und verwerten lassen. Fallen die Verkaufsverpackungen nachweislich bei den privaten Haushalten vergleichbaren Stellen an (Gastronomie, Verwaltungen, Bildungs-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen etc.), können sie alternativ auch in die Branchenlösungen eingebracht werden. Mit der Dienstleistung Duales System Interseroh/Branchenlösung Interseroh bietet die ISD Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung von Verkaufsverpackungen an, die an privaten Haushalten und an privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen auftreten.

Die REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden, garantiert die ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung gebrauchter Papiersäcke aus Gewerbe und Industrie im Sinne der Verpackungsverordnung – einschließlich Reinigung und Aufbereitung des Materials in einer eigenen Anlage in Oberhausen.

Die ISD organisiert für Hersteller die Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten gemäß Elektro-Gesetz. Der Dienstleister erstellt die gesetzlich geforderten Nachweise und unterstützt seine Kunden bei den Themen Registrierung, Meldung, Garantie sowie Treuhänderschaft. Darüber hinaus betreibt die ISD ein Sammelsystem für Leuchtmittel in Industrie, Handel und Gewerbe. Alle an den Sammelstellen anfallenden LED-Module, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden der Verwertung zugeführt.

Mit recycled-resource hat Interseroh ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem aus Altkunststoffen nach individuellen Kundenvorgaben die Recyclat-Compounds recythen und procyclen hergestellt werden. Aus diesen entstehen neue Verpackungen und Produkte. Die so gewonnenen Compounds besitzen dank hochmoderner Sortiertechnik, kombiniert mit neuester Verfahrenstechnologie, eine konstante Qualität und können als 100-%iges Neuwaresubstitut eingesetzt werden.

Dem Business Center **ReDuce** sind die Aktivitäten Mehrwegpooling und Einweg-Pfandlösungen zugeordnet.

Beim Mehrweg-Pooling-System steht die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund. In einem innovativen Kreislaufsystem werden Mehrweg-Transportverpackungen entlang der Lieferkette vom Erzeuger bis zur Filiale durch Interseroh gemanagt. Die in einem Logistikkreislauf geführten Boxen werden zum Beispiel zum Verkauf von Obst und Gemüse in 1.800 Filialen eines großen Lebensmitteldiscounters eingesetzt. Nach dem Verkauf der Waren werden zur Erhaltung der

Hygienestandards alle Boxen in vom Unternehmen betriebenen Waschdepots gereinigt und Boxen, die dem Lieferkettenstandard nicht entsprechen, instand gesetzt. Nicht reparabile Mehrweg-Transportverpackungen werden in einem geschlossenen Recyclingkreislauf für die Herstellung neuer Kisten eingesetzt. Die INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln, optimiert die Pool-Bestände durch die Synchronisation nationaler Abholungen im Handel, internationaler Zustellungen in das Netzwerk des Obst/Gemüse-Handels und der zentralen Waschkapazitäten. Sie erhielt als erster Pooling-Dienstleister für das System die Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 22000:2005 (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen der Rücknahme bepfandeter Einwegverpackungen erbringt die INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln, für ihre Kunden die notwendigen Zählleistungen von Flaschen und Dosen in bundesweit zehn Zählzentren, realisiert die notwendige Abholung der gesammelten Einwegverpackungen von den Anfallstellen sowie das zur Rückforderung der verauslagten Pfandgelder relevante Pfandclearing, also die Verrechnung zwischen der Pfand einnehmenden Stelle und der Rücknahmestelle und damit Pfand auszahlenden Stelle. Darüber hinaus vermarktet die Gesellschaft die dabei gewonnenen Rohstoffe (PET, Glas, Aluminium und Weißblech).

Zu **ReThink** gehört die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI). Sie umfasst die gesamte Bandbreite des Managements der Filial-, Lager- und Produktionsstättenentsorgung sowie die Verwertung beziehungsweise Vermarktung der gewonnenen Rohstoffe. Im Geschäftsfeld der RSI wird ein nach Kundenwünschen individuelles Konzept erarbeitet. Darüber hinaus bietet die RSI die Serviceleistung des infrastrukturellen Facility Managements (Winterdienst, Grün-/Grauflächenpflege) im Lebensmitteleinzelhandel an.

Zum Bereich **ReUse** gehört die Sammlung und Sortierung von Tintenpatronen und Tonerkartuschen. Die IPC, Bruchmühlen (ehemals INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln), sammelt und sortiert leere Tintenpatronen und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten und vermarktet diese dann zur Wiederbefüllung an sogenannte Refiller.

Das darüber hinaus bestehende **Regional Center** ist ein wichtiger Treiber bei der Internationalisierung der Dienstleistungen aus den vier Business Centern, aber auch für länderspezifische Innovationen und Produktentwicklungen. Die ISD ist mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehören unter anderem Österreich, Slowenien, Polen und Kroatien. In diesen Ländern bietet Interseroh Filial- und Zentrallagerentsorgung sowie diverse Sammelsysteme an, beispielsweise für Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen oder E-Schrott.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, der Segmente sowie deren Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Die Steuerungskennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA und Investitionen (nach IFRS) dienen vorrangig der Steuerung der operativen Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das EBT sowohl für die ALBA SE (nach HGB) als auch für die mit ihr verbundenen operativen Tochtergesellschaften (nach IFRS) eine zentrale Steuerungsgröße dar. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die Mengen Fe sowie NE relevant, für das Segment Dienstleistung der Marktanteil der Business Unit Duales System Interseroh im Markt der Verkaufsverpackungen.

Diese Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe setzen sich aus Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Erlösen aus dem Verkauf von Waren abzüglich Erlösschmälerungen zusammen.

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge, abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Material- und Personalaufwand.

EBT (Earnings Before Taxes)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die gesamte Ertragskraft der ALBA SE-Gruppe. Das EBT wird errechnet, indem vom EBITDA die Abschreibungen abgezogen sowie das Finanz- und Beteiligungsergebnis hinzugerechnet werden.

Investitionen

Die absolute Größe der Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

Marktanteil Duales System Interseroh

Der Marktanteil des Betreibers eines dualen Systems bemisst sich anhand der durch die dualen Systeme an die Clearingstelle gemeldeten Mengen dividiert durch die Gesamtmenge und bestimmt damit den zu tragenden, individuellen Anteil des Aufwands, der im Gesamtmarkt dualer Systeme entsteht. Die für die ALBA SE-Gruppe maßgebliche Fraktion sind die Leichtverpackungen.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Das Stahlschrottgeschäft war im Geschäftsjahr 2015 durch extrem schwierige Rahmenbedingungen wie Überkapazitäten in der globalen Stahlproduktion, weiter rückläufige Eisenerzpreise und Überkapazitäten im deutschen Schrottrecycling gekennzeichnet. Im vierten Quartal wurde die Branche zusätzlich durch einen massiven Einbruch der Schrottpreise belastet.

Die Weltrohstahlproduktion sank gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 2,8%. Die Produktion in der Europäischen Union gestaltete sich uneinheitlich, reduzierte sich insgesamt aber um etwa 1,8%. In Deutschland lag sie mit -0,6% leicht unter dem Vorjahresniveau.

In China sank die inländische Nachfrage nach Stahl aufgrund des schwächeren Konjunkturwachstums. In der Folge fuhr das Land seine Produktionskapazitäten jedoch nur leicht zurück und belieferte den Weltmarkt mit Stahl zu Dumpingpreisen. Allein die Exporte der Volksrepublik nach Europa stiegen im Berichtsjahr um mehr als 50%. Laut Wirtschaftsvereinigung Stahl verdrängten chinesische Exporte darüber hinaus Anbieter in

anderen Teilen der Welt, die in der Konsequenz in den relativ offenen EU-Markt lieferten. Importe aus Ländern wie Russland, Ukraine, Iran, Indien oder Japan hätten seit 2012 um über 40% zugenommen, während die Stahlnachfrage im gleichen Zeitraum um lediglich 5% gestiegen sei.

Die weiter rückläufigen Preise für den Primärrohstoff Eisenerz sorgten dafür, dass die Elektrostahlproduktion, bei der im Gegensatz zum Hochofenverfahren überwiegend Stahlschrotte eingesetzt werden, im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 abermals sank. In Deutschland lag dieser Rückgang bei 3,4%.

Diese Faktoren beeinflussten die Preisentwicklung für Stahlschrottsorten, deren Abwärtsbewegung im vierten Quartal massive Ausmaße annahm. Laut Wirtschaftsvereinigung Stahl lag der Preis für die Leitschrottsorte 2 im Januar 2015 bei 250,00 Euro pro Tonne. Im September betrug er noch 215,70 Euro pro Tonne und fiel dann im Oktober um mehr als 22 Euro auf 193,60 Euro pro Tonne. Dieser Preis sank im November um weitere 11,60 Euro und belief sich im Dezember auf gerade mal 176,30 Euro pro Tonne. Damit liegt der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 2015 bei 223,88 Euro pro Tonne, während er 2014 noch 271,67 Euro pro Tonne betrug.

Die Preise für NE-Metalle sanken im gesamten Jahresverlauf. Während der Preis für Aluminium am 2. Januar noch 1.821 US-Dollar pro Tonne betrug, belief er sich am 31. Dezember auf 1.507 US-Dollar pro Tonne. Der Durchschnittspreis reduzierte sich im Vergleich zu 2014 um 11% auf 1.661 US-Dollar pro Tonne. Kupfer notierte zu Jahresbeginn mit 6.305 US-Dollar pro Tonne und reduzierte sich bis zum Jahresende auf 4.702 US-Dollar. Der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer sank um fast 20% auf 5.495 US-Dollar. Eine Tonne Nickel kostete am 2. Januar 14.875 US-Dollar pro Tonne und fiel bis zum 31. Dezember auf 8.665 US-Dollar. Der Preis für eine Tonne Nickel betrug 2015 im Durchschnitt 11.815 US-Dollar und ging damit um 30% zurück.

Aufgrund der historisch niedrigen Preise sanken die verfügbaren Fe- und NE-Mengen, da die Lieferanten auf ein besseres Preisniveau warteten.

Segment Dienstleistung

Ein intensiver Wettbewerb mit Preisnachlässen und einem starken Rückgang der Vermarktungskonditionen für einzelne Fraktionen prägte das Segment Dienstleistung im Berichtsjahr.

Im Markt der Verkaufsverpackungen zeigte die siebte Novelle der Verpackungsverordnung deutlich Wirkung. Die Abschaffung der Eigenrücknahme, die Anfang Oktober 2014 in Kraft trat, und die erhebliche Verschärfung der Anforderungen an die Branchenlösungen, die mit Wirkung zum Jahresbeginn 2015 griffen, führten zu einer merklichen Erhöhung der lizenzierten Mengen an Leichtverpackungen in den Gelben Tonnen/Gelben Säcken, für die ordnungsgemäß die Recyclingabgabe entrichtet wurde.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise hat über Vermarktungserlöse einzelner Dienstleistungen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ISD. Die Preise für die Fraktion Pappe/Papier/Karton lagen im Berichtsjahr je nach Sorte im Durchschnitt um 2,3 bis 10,6% über den Durchschnittspreisen des Jahres 2014. Der durchschnittliche Preis für transparentes PET ging 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 44,2% zurück, der Durchschnittspreis für buntes PET um 85,3%. Die Durchschnittspreise für Folie sanken im Berichtsjahr je nach Sorte zwischen 4,5% und 28,6%.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Im Juli 2015 hat der Bundestag die Novelle des Elektroggesetzes verabschiedet, das am 24. Oktober 2015 in Kraft trat. Die Novelle formuliert höhere technische Anforderungen an die Erstbehandlung von Altgeräten. Darüber hinaus sind mit dem neuen Gesetz Verkaufsstellen mit einer Größe von mehr als 400 Quadratmetern zur Rücknahme von Altgeräten beim Erwerb eines Neugerätes verpflichtet. Außerdem müssen diese Handelsunternehmen für Elektroprodukte kleinere Altgeräte wie Toaster oder Handys auch ohne Neuerwerb und ohne Vorlage des Einkaufsbelegs entgegennehmen. Eine weitere Neuerung ist die Rücknahmeverpflichtung des Versandhandels. Die ALBA SE begrüßt das neue Gesetz, mit dem die Chancen für die Steigerung der Mengen an gesammelten Altgeräten und damit für die Rückgewinnung von Rohstoffen erhöht werden.

B.3. Geschäftsverlauf

Die Unternehmen der ALBA SE waren im abgelaufenen Geschäftsjahr in ihren jeweiligen Märkten besonders schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt.

B.3.1. Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2015 in einem extrem schwierigen Markt.

Bei den Fe-Mengen wurde trotz der Portfoliooptimierung ein nur unwesentlicher Rückgang der vermarkteten Mengen gegenüber dem Vorjahr erwartet, für die NE-Mengen ein nur leichter Rückgang prognostiziert. Die gehandelten Fe-Mengen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.909 tto (i. Vj.: 2.351 tto) und sanken damit moderat. Die NE-Tonnagen blieben mit 324 tto (i. Vj.: 361 tto) leicht unter dem Vorjahreswert. Bereinigt um die Effekte der Portfoliooptimierung in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 lagen die Fe-Mengen mit 1.678 tto auf dem Niveau des Vorjahres (1.689 tto) und die NE-Mengen mit 316 tto (i. Vj.: 340 tto) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Für das Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau erwartet. Die durchschnittlichen Preise lagen 2015 sowohl für Fe- als auch für NE-Metalle unter den Preisen des Vorjahres. Preisbedingt und aufgrund der Portfoliooptimierung sank der Umsatz um 18,3% von 1.245,7 Mio. Euro auf 1.017,1 Mio. Euro.

Während die Entwicklung in den ersten drei Quartalen nahezu erwartungsgemäß verlief, führte der Preisverfall bei den Stahlschrottsorten im vierten Quartal zu einem außergewöhnlichen Druck auf die Margen.

Das EBITDA im Segment Stahl- und Metallrecycling betrug in den ersten neun Monaten 2015 16,3 Mio. Euro. Die Entwicklung im vierten Quartal führte zu einem Quartals-EBITDA von -8,4 Mio. Euro, sodass sich das EBITDA 2015 auf 7,9 Mio. Euro beläuft (i. Vj.: 9,1 Mio. Euro) und damit weit unter den Erwartungen liegt.

Das Segment erwirtschaftete in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres ein EBT in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Das EBT der letzten drei Monate 2015 betrug vor außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen des Impairment-Tests -12,4 Mio. Euro. Insbesondere aufgrund der negativen Entwicklung im vierten Quartal geht das Management von einer später als geplanten Erholung der Märkte aus. Diese und weitere angepasste Planungsprämisse führten zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von 6,1 Mio. Euro und auf sonstige Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8,0 Mio. Euro. Damit reduziert sich das EBT 2015 auf -21,2 Mio. Euro und liegt wie das EBITDA weit unter dem Planwert.

Beim Investitionsvolumen war für das Berichtsjahr ein leichter Rückgang geplant. Die Investitionen beliefen sich 2015 auf 5,5 Mio. Euro (Vj.: 6,4 Mio. Euro).

B.3.2. Dienstleistung

Die Umsätze im Transportverpackungsrecycling bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Einer positiven Entwicklung des Auftragsbestandes sowie Neuverträgen standen ein intensiver Wettbewerb und damit verbundene Preisnachlässe gegenüber Kunden sowie geringere Erlöse insbesondere aus der Vermarktung von Kunststoffen gegenüber.

Die seit Beginn des Geschäftsjahres gültige siebte Novelle der Verpackungsverordnung sorgte für im Vergleich zum Vorjahreszeitraum steigende Umsätze im Verkaufsverpackungsrecycling. Demgegenüber standen stark gesunkene Rohstoffpreise. Im Rahmen der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme wurden die Clearingstellenverträge modifiziert und abgeschlossen. Einen starken positiven Umsatzeffekt hatte die im laufenden Geschäftsjahr erfolgte Liberalisierung des österreichischen Marktes für das Recycling von Verkaufsverpackungen.

Die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI) erwirtschaftete einen Umsatz auf Vorjahresniveau. Den im Vergleich zu 2014 stark rückläufigen Umsätzen aus der Vermarktung von PET, Folie, Abfall zur Verwertung, Sperrmüll und Holz stand eine positive Entwicklung der Bestandsverträge gegenüber.

Das Segment Dienstleistung hatte gegenüber dem Vorjahr insgesamt einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse geplant. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse nur leicht von 324,0 Mio. Euro auf 340,6 Mio. Euro. Unter Plan, aber über Vorjahr entwickelte sich insbesondere das nationale und internationale Verkaufsverpackungsrecycling. Ebenso standen rückläufige Rohstoffpreise einem stärkeren Umsatzanstieg entgegen.

Trotz des Margendruckes stieg das EBITDA von 24,6 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 33,3 Mio. Euro im Berichtsjahr, während sich das EBT von 20,4 Mio. Euro auf 31,1 Mio. Euro erhöhte. Ein Anstieg in diesem Umfang wurde nicht erwartet. Er ist Folge geschäftsmodellbedingter periodenfremder Effekte, die unter anderem erst im vierten Quartal realisiert wurden.

Analog zur leichten Umsatzsteigerung im Bereich der Lizenzierung von Verkaufsverpackungen erhöhte sich auch der Marktanteil des Dualen Systems Interseroh leicht auf 8,4% (i. Vj.: 7,6%) und blieb damit unter den Erwartungen. Die prognostizierte Wechselbereitschaft der Kunden innerhalb der dualen Systeme blieb aus.

Bei den Investitionen wurde für das Berichtsjahr ein Volumen auf Vorjahresniveau geplant. Die Investitionen beliefen sich 2015 auf 2,7 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro).

B.4. Lage

B.4.1. Ertragslage

Das Ergebnis vor Gewinnabführung an die ALBA Group KG in Höhe von 37,9 Mio. Euro (i. Vj.: Verlustübernahme von 32,6 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH in Höhe von 31,2 Mio. Euro (i. Vj.: 28,4 Mio. Euro), der INTERSEROH Management GmbH in Höhe von 0,7 Mio. Euro (i. Vj.: 1,0 Mio. Euro) sowie der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 6,8 Mio. Euro (i. Vj.: Verlustübernahme von 57,1 Mio. Euro).

Trotz erneuter Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungsbuchwerten in Höhe von 2,7 Mio. Euro konnte die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH einen positiven Ergebnisbeitrag liefern, der dennoch leicht hinter den Erwartung zurück blieb.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Mieterträge.

Die Verminderung des Personalaufwands resultiert zum überwiegenden Teil daraus, dass – anders als im Berichtsjahr – im Vorjahr Aufwendungen für ausgeschiedene geschäftsführende Direktoren in Höhe von 0,5 Mio. Euro enthalten waren.

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,4 Mio. Euro betrifft mit 0,2 Mio. Euro niedrigere Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Das EBT beträgt 38,1 Mio. Euro (i. Vj.: -28,6 Mio. Euro) und liegt damit über den Erwartungen.

B.4.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 28,1 Mio. Euro gesunken.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen sind jeweils um etwa 28 Mio. Euro gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an dem Umstand, dass anders als im Vorjahr die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH an die ALBA SE und diese wiederum an die ALBA Group KG jeweils einen Gewinn abgeführt hat.

B.4.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG eingebunden, der 2012 geschlossen und im Zeitablauf hinsichtlich Größenordnung sowie sonstiger ergänzender Bedingungen mehrfach und neuerlich angepasst wurde. Der Vertrag läuft bis zum 26. Oktober 2017. Die Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist über den Abruf von Kreditmitteln aus diesem Kreditvertrag gewährleistet.

Es bestehen seitens der ALBA SE-Gruppe im Rahmen des Konsortialkreditvertrages erbrachte Sicherheiten und Gewährleistungen in Form von Forderungszessionen, Sicherungsübereignung von Umlaufvermögen, Grundpfandrechten und Verpfändung von Geschäftsanteilen. Mit dem Konsortialkredit ebenfalls verbundene Kreditvereinbarungen auf Ebene der ALBA Group (Covenants) wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2015 war im Segment Stahl- und Metallrecycling über weite Strecken zwar schwierigen Rahmenbedingungen unterworfen, die Ergebnisentwicklung entsprach aber in etwa den Erwartungen. Erst der massive Preisverfall für Stahlschrotte im vierten Quartal, verbunden mit weiteren Einschränkungen der Verfügbarkeit von Fe-Metallen, der eingeschränkten Verfügbarkeit von NE-Metallen und einem immensen Druck auf die Margen, führte zu einer operativen Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

Im Segment Dienstleistung konnte der hohe Wettbewerbsdruck sowie geringere Vermarktungserlöse infolge gesunkener Rohstoffpreise durch die Stabilisierung der Marktmengen im Verpackungsrecycling und durch geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte überkompensiert werden.

C. Nachtragsbericht

Am 14. Januar 2016 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Dirk Beuth in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

Mit Datum vom 26. Januar 2016 ist der ALBA SE mitgeteilt worden, dass die ALBA Group KG als Muttergesellschaft der ALBA SE beabsichtigt, die ALBA SE im Laufe des Geschäftsjahres 2016 anzuweisen, die Gesellschaften des Segments Dienstleistung an die ALBA Group KG selbst oder eine andere Gesellschaft innerhalb der ALBA Group zu veräußern.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die ALBA SE gegebenenfalls angewiesen werden soll, Gesellschaften und Standorte aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling zu veräußern beziehungsweise zu schließen.

Zum Aufstellungszeitpunkt sind die Veräußerungserlöse und der Zeitpunkt des Abgangs ungewiss. Die finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss können derzeit noch nicht verlässlich geschätzt werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 hat die ALBA SE sämtliche Anteile an der INTERSEROH Management GmbH an die ALBA Group KG veräußert.

D. Erklärung der Unternehmensführung gemäß 289a HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Entsprechenserklärung 2015

Der Verwaltungsrat hat im August 2015 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 und in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Entsprechenserklärung vom August 2014 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 - 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrates gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i. V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in den Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance-Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.1.2 S. 5 und 6 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrates zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- **Zu Ziffer 2.3.1 (Briefwahl):** Eine Briefwahl findet bei Hauptversammlungen der ALBA SE nicht statt. Da die Satzung der ALBA SE keine Ermächtigung für eine Briefwahl vorsieht, kann diese Empfehlung auf die ALBA SE keine Anwendung finden.
- **Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren):** Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Der geschäftsführende Direktor ist persönlich eng mit dem Unternehmen verbunden und hat eigene Unternehmen in die ALBA SE eingebracht. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- **Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren):** Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufstellen.
- **Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren):** Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt unabhängig vom Geschlecht aufgrund ihrer Qualifikation. Eine Frauenquote ist daher nicht geplant.
- **Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrates):** Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt.
- **Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrates):** Von den derzeit insgesamt vier Mitgliedern des Verwaltungsrates waren zwei Mitglieder auch Mitglieder des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates steht die professionelle Beratung und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
- **Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder):** Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren

darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.

- **Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses):** Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat im Jahr 2015 umfangreiche Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Damit garantiert die ALBA SE ein Risikomanagement, das dem geplanten Wachstum auch weiterhin gerecht wird.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. zu finden.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften mindestens zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 92,843% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Martin Becker-Rethmann (stellvertretender Vorsitzender; bis zum 31. Dezember 2015),
- Eric O. Mendel (stellvertretender Vorsitzender; bis zum 31. Dezember 2015),
- Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015),
- Rob Nansink (gleichzeitig geschäftsführender Direktor).

Herr Martin Becker-Rethmann und Herr Eric O. Mendel haben infolge ihres Ausscheidens aus der ALBA Group jeweils ihr Amt als Mitglied des Verwaltungsrates mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 niedergelegt.

Das Amt von Herrn Dirk Beuth endet mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, das der übrigen bestellten Verwaltungsratsmitglieder mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt, spätestens jedoch am 27. Mai 2017. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates), bis zum 30. Juni 2015 Frau Patricia Hauswald und vom

18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 Herr Martin Becker-Rethmann an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum ebenfalls der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer, bis zum 30. Juni 2015 Frau Patricia Hauswald und vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 Herr Martin Becker-Rethmann an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) war im Berichtszeitraum zunächst mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Frau Patricia Hauswald als dessen Vorsitzende sowie Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric O. Mendel. Infolge des Ausscheidens von Frau Patricia Hauswald aus dem Verwaltungsrat zum 30. Juni 2015 bestand der Prüfungsausschuss danach bis zum 17. August 2015 aus zwei Mitgliedern. Ab dem 18. August 2015 setzte sich der Prüfungsausschuss wieder aus drei Mitgliedern zusammen, und zwar Herrn Becker-Rethmann als Vorsitzendem (bis zum 31. Dezember 2015) sowie Herrn Dr. Axel Schweitzer und Herrn Robert Nansink.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Der Personalausschuss bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, bis zum 30. Juni 2015 Frau Patricia Hauswald und vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 Herrn Martin Becker-Rethmann. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Als geschäftsführender Direktor wurde das Mitglied des Verwaltungsrates Herr Robert Nansink bestellt. Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrags. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände, Verwaltungsräte, geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des/der Verwaltungsrates/geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, bei der es keine Mitarbeiter gibt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat nicht in so hohem Maße, sodass eine Zielgröße in Höhe des derzeitigen Status Quo (0%) vereinbart wird. Ferner stehen bis zum 30. Juni 2017 keine regulären Wahlen zum Verwaltungsrat an, so dass hier nicht von einer Neubesetzung in diesem Zeitraum ausgegangen werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich die Festlegung einer Zielgröße, die den Status Quo (0%) übersteigt.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2015 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2015 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

E. Chancen- und Risikobericht

E.1. Chancenbericht

E.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich ständig neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen – und dabei unnötige Risiken zu vermeiden – ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum der ALBA SE-Gruppe.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, hat die ALBA SE-Gruppe dies bereits in ihre Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer für die ALBA SE-Gruppe positiven Abweichung zum Ausblick für das Jahr 2016 führen können.

E.1.2. Chancen

Stahl- und Metallrecycling

Chancen bestehen in der Einführung von Zöllen, insbesondere auf chinesische Stahlimporte, die bisher zu Dumpingpreisen in den europäischen Markt flossen. Zölle könnten dazu führen, dass bei der Produktion in den Elektrostahlwerken chinesischer Neustahl zunehmend durch Eisenschrott ersetzt wird und in der Folge die Nachfrage nach Schrotten steigt.

Diese Chance ergibt sich in höherem Maße auch im türkischen Markt. Hier hat die Regierung bereits Maßnahmen gegen chinesische Stahlimporte ergriffen. Sollte chinesischer Stahl durch Eisenschrott substituiert werden, könnten die Exporte der ALBA SE in die Türkei wieder zunehmen.

Eine zusätzliche Chance besteht in einem Abbau deutscher Überkapazitäten im Schrottreycling. Dies würde den Wettbewerb um knappe verfügbare Schrottmengen vermindern und damit den Druck auf die Margen verringern.

Dienstleistung

Mit der Etablierung der vier strategischen Geschäftseinheiten ReUse, ReDuce, ReCycle und ReThink in der ALBA SE und der ALBA Group wurde 2015 das Dienstleistungsangebot stärker auf eine ganzheitliche, geschlossene Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Wachstumschancen sieht das Management weiterhin in der Entwicklung von Systemdienstleistungen rund um die Schließung von Produkt-, Material- und Logistikkreisläufen. Dabei wird das aktuelle Vertriebsangebot im Rahmen des Innovationsmanagements durch neue Projekte und ganzheitliche, zum Teil kundenindividuelle Dienstleistungen erweitert.

Im Jahre 2014 wurden wichtige Fortschritte für den Fortbestand der privatwirtschaftlich organisierten dualen Systeme erzielt. Durch die sechste und siebte Novelle der Verpackungsverordnung und Vereinbarungen zwischen den Systembetreibern ist es zu einer ersten Stabilisierung des Marktes gekommen. Im Rahmen der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme wurden die Clearingstellenverträge angepasst und abgeschlossen. Zudem gelten seit 2016 für die dualen Systeme modifizierte Prüfungshandlungen. Dies sollte zu einer weiteren

Stabilisierung des Marktes führen und stellt für das Duale System Intersektor bei erfolgreicher Vertriebstätigkeit in einem intensiven Wettbewerbsumfeld eine Chance auf eine positive Entwicklung des Geschäftsfeldes dar.

Im Handel mit Sekundärrohstoffen bestehen nach wie vor Risiken, aber auch Chancen durch volatile Preise. Preiserhöhungen für Papier, Pappe und Karton sowie für Kunststoffe stellen für das Segment Dienstleistung eine Chance dar.

Durch den Ausbau des Lizenzierungsgeschäfts auf dem polnischen Markt und den mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten ergeben sich weitere Wachstumschancen.

E.2. Risikobericht

E.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Als international agierende Unternehmen der Recyclingbranche sind die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften neben diversen Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu gewährleisten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limiten und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Kapitel 38 im Anhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den jeweiligen Segmentleitungen und den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Vermögen, Ergebnis, Liquidität und der Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt halbjährlich in standardisierter Form entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Darüber hinaus sind die Top-10-Risiken der Segmente sowie eine Übersicht über die Risikosituation des Konzerns Gegenstand der Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat der ALBA SE.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen und externen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird seitdem regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA SE werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem E-Learning Programm mit den neusten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Segmentleitungen zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentralbereiche und Segmente vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Segmente und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

E.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cash Flows.
A	< 1%
B	1% – < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 30. Juni 2015 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen bezogen auf das Ansehen, die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Cash Flows der ALBA SE-Gruppe werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

E.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle Risiken in unterschiedlichem Ausmaß beide Segmente der ALBA SE.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch die Einbringung der ALBA SE-Gruppe in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group gelten auch für die ALBA SE-Gruppe die mit dem Konsortialkredit auf ALBA Group-Ebene verbundenen Kreditvereinbarungen.

Die ALBA Group befindet sich weiterhin in einem umfangreichen Restrukturierungsprozess. Die hierzu notwendigen Maßnahmen wurden gemeinsam mit einer Unternehmensberatung detailliert erarbeitet. Mit den kreditgebenden Banken sind eine Reihe von umzusetzenden Maßnahmen vereinbart worden. Hierzu gehört auch die erfolgreiche Suche nach einem Investor für den Dienstleistungsbereich. Die ALBA Group hat die für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendigen Voraussetzungen geschaffen und ist zuversichtlich, die Maßnahmen im vorgesehenen Zeitplan umzusetzen.

Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung notwendig.

Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Ein **Liquiditätsrisiko** ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group. Darüber hinaus erleichtert das Factoringprogramm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Group. Die sich aus der Finanzierung ergebenden Risiken werden als mittleres Risiko eingestuft.

Bewertungsrisiko

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Anteile an verbundenen Unternehmen neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Bewertungsfaktoren könnten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte erforderlich sein und damit das Ergebnis belasten. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft. Aus derzeitiger Sicht sind keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Belastungen führen würden. Das Risiko ist als gering einzustufen.

Personalrisiken

Der Erfolg der ALBA SE-Gruppe hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Wesentliche Personalrisiken erwachsen aus der Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen besteht ein erhöhtes Risiko, dass hoch qualifizierte Mitarbeiter und Kompetenzträger das Unternehmen verlassen und es nicht gelingt, entsprechende neue Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Risiko wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet. So wurde ein systematischer Talentprozess gestartet, in dessen Rahmen gruppenweit qualifizierte Mitarbeiter benannt wurden. Mit den benannten Mitarbeitern werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder andere Maßnahmen durchgeführt. Das Risiko wird als geringes Risiko eingeschätzt.

Informationstechnische Risiken

Bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse spielt die Informationstechnologie eine entscheidende Rolle. Informationen aktuell, vollständig und korrekt vorzuhalten beziehungsweise auszutauschen, ist für ein global agierendes Unternehmen wie die ALBA SE-Gruppe von zentraler Bedeutung.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Durch die laufende Optimierung von IT-gestützten Prozessen lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Dem stetig wachsenden Gefährdungspotential durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden. Obwohl das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit der IT-Risiken im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sind, werden diese insgesamt als gering eingestuft.

Segmente

Stahl- und Metallrecycling

Zu den wesentlichen Risiken im Stahl- und Metallrecycling zählen die Marktunsicherheiten auf der Absatz- und Beschaffungsseite, die Ergebnis- und Margenrisiken aufgrund der weltweiten Überkapazitäten, Risiken aus Wechselkursschwankungen und das steigende Risiko aus Kundeninsolvenzen bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in diesem Segment.

Für das kommende Geschäftsjahr ist von einer schwierigen Marktsituation im Stahlbereich auszugehen. Die anhaltenden politischen Turbulenzen vor allem im Nahen Osten und eine schwächere Nachfrage in China führen zu einer weltweit weiterhin verminderten Nachfrage nach Stahl. Sollten notwendige Kapazitätsstilllegungen insbesondere in China ausbleiben, wird Stahl weiterhin zu Dumpingpreisen abgegeben.

Die rückläufigen Investitionen in den Ausbau der chinesischen Infrastruktur und die in der Folge ansteigenden Exporte von chinesischem Stahl in die Türkei könnten für die ALBA SE ein weiter rückläufiges Exportgeschäft mit sich bringen.

Der türkische Absatzmarkt ist weiterhin gekennzeichnet durch eine starke Kaufzurückhaltung von Stahlschrotten. Der Markt wird derzeit gleichzeitig von chinesischem Stahl zu niedrigen Preisen überflutet, da China die produzierten Kapazitäten derzeit nicht voll selber nutzt. Daraus resultiert eine Überkapazität, die sich in einer geringen Marge widerspiegelt. Mittels einer Kostenoptimierung kann dem entgegengesteuert werden.

Die Absatzmöglichkeiten der ALBA SE für Stahlschrotte werden sich nicht verbessern, solange aufgrund der günstigen Erzpreise die Elektro Stahlproduktion auf niedrigem Niveau verharrt oder möglicherweise weiter rückläufig ist. Dies hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Netto-Umlaufvermögen. Durch eine Optimierung der Bestände und der gesamten Wertschöpfungskette wird dem Risiko entgegengewirkt.

Auf der Beschaffungsseite ergeben sich Risiken aus Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können. Zusätzlich besteht bei niedrigen Schrottpreisen das Risiko, dass benötigte Mengen am Markt nicht beschafft werden können. Durch eine entsprechende enge Zusammenarbeit mit den Kunden wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht bei ökonomischer Stagnation das Risiko von Überkapazitäten, insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird auf Segmentebene durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Insgesamt werden die Konjunkturrisiken als mittlere Risiken eingestuft.

Die Standorte im Stahl- und Metallbereich der ALBA SE sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplanter Investitionsaufwand resultieren kann.

Der Übergangszeitraum der auf europäischer Ebene in Kraft getretenen europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) in die bundesdeutsche Gesetzgebung endete am 7. Juli 2015. Die ALBA SE begrüßt die Umsetzung und die damit verbundene Rechtssicherheit hinsichtlich mehrerer zentraler Rechtsnormen für die Anlagengenehmigung und den Anlagenbetrieb. In der ALBA SE-Gruppe sind grundsätzlich alle Shredder-Anlagen sowie solche Anlagen betroffen, die größere Mengen sogenannter gefährlicher Abfälle (z.B. Batterien oder Elektronikschrott) lagern oder behandeln. Aus den dann eintretenden neuen gesetzlichen Anforderungen an Anlagenbetriebe könnte sich die Notwendigkeit von Nachinvestitionen ergeben. Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Die Branche Stahl- und Metallrecycling ist geprägt durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material und somit von einer hohen Inanspruchnahme und Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung weiter gestiegen. Daraus resultieren erhöhte Instandhaltungsaufwendungen beziehungsweise Anlagenausfälle. Dem Risiko wird durch laufende Überwachung der Investitionsplanung und einer bedarfsgerechten Optimierung der Investitionstätigkeit Rechnung getragen. Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Dienstleistung

Das Segment Dienstleistung ist insbesondere abhängig von regulatorischen Vorgaben. Änderungen dieser regulatorischen Vorgaben bergen neben Chancen auch Risiken. Vor diesem Hintergrund ist das Segment bestrebt, zusätzliche, nicht durch den Gesetzgeber regulierte Systemdienstleistungen zu entwickeln.

Die seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 gültige siebte Novelle der Verpackungsverordnung hat zu einer Optimierung und Sicherung der privatwirtschaftlich organisierten haushaltsnahen Verpackungsentsorgung geführt. Eine stringente Prüfung und Umsetzung der Novelle über die Vollzugsbehörden bleibt dennoch notwendig, um die Risiken der nicht ordnungsgemäß angemeldeten Mengen, der Abmeldung von Verpackungsmengen durch Wettbewerber und der damit höheren Kosten für das Duale System Interseroh zu reduzieren.

Risiken sieht das Management zudem in der weiteren Entwicklung der gesetzlichen Lage. Der vom Bundesumweltministerium vorgelegte Entwurf für ein Wertstoffgesetz weist zahlreiche Regelungslücken und Änderungen in der Prüfung von Mengenmeldungen auf, die die Stabilisierung des Marktes wieder in Frage stellen könnten. Außerdem besteht das Risiko einer Rekommunalisierung der haushaltsnahen Verpackungsentsorgung. Das Management setzt sich deswegen konsequent für weitere notwendige Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme ein. Diese Risiken werden als geringe Risiken eingestuft.

Die Erträge des Segmentes Dienstleistung sind zum Teil abhängig von den Vermarktungserlösen für Altpapier, Altkunststoffe sowie andere Fraktionen. Ein starker Rückgang der Preise für sekundäre Rohstoffe stellt ein Ergebnisrisiko dar. Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Ein weiteres Risiko sieht das Management in dem zunehmenden Wettbewerb in den Kernmärkten und dem damit einhergehenden Margendruck. Um das Risiko zu minimieren,

investiert das Segment weiterhin in Business Development und die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingeschätzt.

E.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Im Vergleich zum Vorjahr bestehen nur unwesentliche Veränderungen hinsichtlich des Umfangs der Risiken sowie der Risikobewertung.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sind unter der Annahme der Einhaltung der Vereinbarungen und Zusagen aus dem Kreditvertrag weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe bestandsgefährdend.

F. Weitere Angaben

F.1. Verwaltungsrat

Frau Patricia Hauswald legte ihr Mandat im Verwaltungsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2015 nieder, die Herren Martin Becker-Rethmann und Eric O. Mendel mit Wirkung zum 31. Dezember 2015. Am 14. Januar 2016 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Dirk Beuth in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

F.2. Vergütungsbericht

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum 2015 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurde im Gegensatz zum Vorjahr keine Versorgungszahlung geleistet (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 92,843% und damit Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien zuzurechnen.

Name	Funktion	Vergütung in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Martin Becker-Rethmann	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	0,00
Eric O. Mendel	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	30.000,00
Patricia Hauswald	Mitglied des Verwaltungsrates	20.000,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
Gesamt		95.000,00

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt 0,7 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

F.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung

Mitarbeiterzahl

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe sind in den Tochtergesellschaften angestellt.

Nachwuchsgewinnung

Systematische Nachwuchsgewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Daher räumt die ALBA SE der Nachwuchsgewinnung hohe Priorität ein. Weiterentwickelte und neue Nachwuchsprogramme sollen dem drohenden Fachkräftemangel begegnen und qualifizierte Nachwuchskräfte fördern. Für die ALBA SE ist es von großer Relevanz, das Interesse talentierter junger Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Zu diesem Zweck kooperierte das Unternehmen in diesem Berichtsjahr mit unterschiedlichen Schulen und war auf namenhaften Schul- und Hochschulmessen vertreten.

Die ALBA SE bildete auch im Jahr 2015 insgesamt 52 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Im Anschluss an die Ausbildung werden den Auszubildenden und Studierenden verschiedene Perspektiven geboten. Leistungsstarke Nachwuchskräfte haben die Möglichkeit, eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu belegen. Hierbei werden sie vom Unternehmen begleitet und unterstützt. Weiterhin führt die ALBA SE das jährliche Traineeprogramm durch. Von Beginn an sind die Trainees in das Tagesgeschäft eingebunden, lernen Verantwortung zu übernehmen und anspruchsvolle Projekte zu steuern. Jeder Trainee erhält einen individuellen, transparenten Lern- und Entwicklungsplan. Durch regelmäßige Trainings und Workshops werden der Austausch untereinander sowie der Aufbau eines unternehmensinternen Netzwerks gefördert. So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen.

Personalentwicklung

Kompetenzaufbau und -vertiefung bei den Mitarbeitern und Führungskräften sind zentrale Themen einer strategischen Unternehmensführung. Aus- und Weiterbildung sind in der ALBA SE daher von grundlegender Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden 2015 verschiedene Themen initiiert und fortgeführt. Beispielfhaft seien folgende erwähnt:

- Nach erfolgreicher Pilotierung wurde das Onboarding-Programm für Mitarbeiter und Führungskräfte im Berichtsjahr auf das gesamte Segment Dienstleitung ausgerollt. Das IT-unterstützte Programm optimiert eine strukturierte und zielgerichtete Einarbeitung. Zusätzlich unterstützt die implementierte Einführungsveranstaltung „Welcome Day“ neue Mitarbeiter und Führungskräfte bei ihrem Einstieg.
- Die im Bereich Services der ALBA Group angewandte Strategie *MORE Value*, die auch für die ISD und ihre Tochtergesellschaften Gültigkeit hat, erfordert neue beziehungsweise erweiterte Kompetenzen bei Mitarbeitern und Führungskräften. Daher wurde neben einer Managemententwicklung auch ein segmentspezifisches Talentprogramm entwickelt.
- Durch die Vernetzung des Segmentes Stahl- und Metallrecycling mit dem Entsorgungs- und Recyclingbereich der ALBA Group wurden aufgrund der Restrukturierungen und der neu definierten Führungsebenen für jede Ebene zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt.

Corporate Citizenship-Aktivitäten

Mit der unternehmerischen Tätigkeit der ALBA SE-Gruppe verbunden ist das gesellschaftliche Selbstverständnis der Gruppe, das auch in einer Unternehmensleitlinie der ALBA SE festgeschrieben ist. Gemäß der Leitlinie „Wir übernehmen aktiv ökologische und gesellschaftliche Verantwortung“ haben auch Corporate Citizenship-Aktivitäten in verschiedenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe einen festen Platz und reichen von Corporate Giving

(ethisch motiviertes, selbstloses Spenden) bis Corporate Volunteering (gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement). Die Dienstleistungen und Produkte der ALBA SE-Gruppe entlasten die Umwelt und sorgen damit für einen besseren Lebensraum nachfolgender Generationen. Diese Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung spiegeln sich auch in den ehrenamtlichen Projekten wider: Engagements für Kinder bilden den Schwerpunkt der Corporate Citizenship-Aktivitäten.

So unterstützt die ISD seit bereits mehr als zwölf Jahren KidS, die Kinderheime der Stadt Köln, und verbessert damit direkt die Lebenssituation der Kinder. Außerdem fördert das Unternehmen Handwerksarbeiten blinder Jugendlicher und finanziert Trösterteddys für Kinder in Krankenhäusern. Die Repasack in Wiesbaden unterstützt seit mehreren Jahren das Friedensdorf Oberhausen. In Polen kooperiert Interseroh zur Aufklärung von Kindern in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung mit Bibliotheken.

Zu weiteren regelmäßigen Aktivitäten der Gruppe gehören unter anderem Betriebstypisierungen für die Deutsche Knochenmark-Spenderdatei (DKMS) sowie seit 2013 eine groß angelegte Blutspende-Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz.

F.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2015 insgesamt 92,843% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebot mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

F.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

Gemeinsam mit Unternehmen der Kunststoffindustrie wurde jedoch eine neue Generation von Kunststoffprodukten entwickelt, die zu 100% aus Post-Consumer-Material aus dem Dualen System bestehen. Mit recythen und procyclen bietet die ALBA SE-Gruppe Kunden aus der Industrie hochwertige Recycling-Kunststoffe zur Herstellung neuer Produkte und Verpackungen. Auch im Berichtsjahr wurden nach individuellen Kundenvorgaben maßgeschneiderte Recyclat-Compounds entwickelt.

F.6. Umwelt und Nachhaltigkeit

Umwelt und Nachhaltigkeit spielen in der ALBA SE-Gruppe eine zentrale Rolle.

Die ALBA Group hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe eine neue Studie beim Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Durch die 6 Millionen Tonnen Wertstoffe, die die ALBA Group im Jahr 2014 im Kreislauf führte, wurden mehr als 48,3 Millionen Tonnen Primärrohstoffe geschont und rund 6,6 Millionen Tonnen Treibhausgase eingespart.

Interseroh veröffentlichte am 5. Juni 2015 zum dritten Mal einen Nachhaltigkeitsbericht. Dieser bezieht sich auf die Jahre 2013 und 2014. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat Interseroh messbare Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Im Einzelnen geht es darum, zusätzliche Kreisläufe zu schließen, Ressourcen zu schonen, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen und als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung zu wirken. Die Berichterstattung umfasst neben dem Dienstleistungsgeschäft von Interseroh auch die Bereiche Sortierung von Leichtverpackungen und Facility Management der ALBA Group.

Das integrierte Managementsystem (DIN EN ISO 9001:2008, DIN EN ISO 14001:2009, BS OHSAS 18001:2007) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wurde 2015 im Rahmen eines Überwachungsaudits seitens der Zertifizierer ohne jegliche Abweichung bestätigt. Die Gesellschaften erhielten zudem die Rezertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Darüber hinaus hat die INTERSEROH Pool-System GmbH das Hygiene-Kontrollaudit (DIN EN ISO 22000) für die Reinigung von klappbaren Obst- und Gemüseboxen erfolgreich bestanden (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen des Energiedienstleistungs-Gesetzes sind große Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften zur Durchführung von Energieaudits oder der Implementierung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. Dieser gesetzlichen Anforderung kommt die ALBA Group durch die Einführung der ISO 50001 an allen nationalen Standorten nach. In einem gruppenintern moderierten Prozess werden die Standorte der ALBA Group auf die Zertifizierung gemäß ISO 50001 vorbereitet, die entsprechenden externen Audits sind für das zweite Halbjahr 2016 geplant.

G. Prognosebericht

G.1. Entwicklung der Segmente

Die Einschätzung der Entwicklung der Segmente der ALBA SE basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Im Segment Dienstleistung werden Mehrjahresverträge sowie Einjahresverträge geschlossen. Diese werden regelmäßig zu den dann vorherrschenden Marktbedingungen verlängert.

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die Erwartungen für die Stahlindustrie sind auch für 2016 verhalten. Zwar rechnet die Wirtschaftsvereinigung Stahl mit einer Stabilisierung der Weltstahlproduktion, geht für Deutschland aber von einem Rückgang der Rohstahlproduktion um 3% auf 41,5 Millionen Tonnen aus. Grund dafür seien Marktanteilsverluste in Folge eines teilweise nicht fairen internationalen Wettbewerbs. Denn China werde auch im laufenden Geschäftsjahr seine Strukturprobleme auf die Welt übertragen und weiterhin große Stahlmengen zu Dumpingpreisen exportieren. Die europäischen und damit auch die deutschen Stahlproduzenten hoffen auf Hilfe aus Brüssel in Form von Strafzöllen auf Drittlandimporte, eine effektivere Ausgestaltung des Antidumpingrechts. Im Februar wurden bereits kaltgewalzte Flachstahlerzeugnisse aus China und Russland mit vorläufigen Zöllen belegt. Zudem dürfe es keine weiteren Belastungen durch die Energie- und Klimapolitik geben. Es wird damit gerechnet, dass die Preise für Eisenerz im laufenden Geschäftsjahr auf einem niedrigen Niveau verharren. Dadurch werde der Druck auf die Schrottpreise und damit auch auf die Mengen und Margen bis Ende 2016 anhalten.

Im Handel mit NE-Metallen wird insgesamt von einer leichten Verbesserung der Marktsituation ausgegangen. In China werde die Nachfrage nach Kupferschrott um rund 3% steigen. Die Preise würden sich 2016 voraussichtlich stabilisieren. Es wird erwartet, dass die Zinkproduktion steigen wird. Da die Produzenten allerdings zunächst ihre Lagerbestände abbauten, wird mit Preisen auf dem Niveau des Berichtsjahres gerechnet. Getrieben durch eine erhöhte Nachfrage der Automobilindustrie, der Luftfahrtindustrie, der Bauwirtschaft und der Verpackungsindustrie werde ein Anstieg der Aluminiumnachfrage erwartet. In der Konsequenz erhole sich der Aluminiumpreis leicht.

Das Management erwartet im laufenden Geschäftsjahr aufgrund der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt sowie der geplanten Fortführung der Portfoliooptimierung stark beziehungsweise moderat rückläufige Fe- und NE-Mengen. Der extreme Preisverfall des vierten Quartals dürfte sich allerdings nicht fortsetzen. Aufgrund des Mengenrückgangs wird 2016 gegenüber dem Vorjahr mit einer deutlichen Reduzierung der Umsatzerlöse gerechnet.

Trotz reduzierter Umsätze und anhaltendem Druck auf die Margen wird davon ausgegangen, dass das EBITDA deutlich besser ausfallen wird als das des Berichtsjahres. Dies resultiert im Wesentlichen aus wertschöpfungsvertiefenden Maßnahmen und strukturellen Kostensenkungen. Neben diesen Effekten wirken sich ferner insbesondere ausbleibende außerplanmäßige Abschreibungen wie im Berichtsjahr positiv auf das EBT für 2016 aus.

Aufgrund der zu erwartenden anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen insbesondere im Stahlschrottmarkt plant das Management ein im Vergleich zum Berichtsjahr deutlich vermindertes Investitionsvolumen. Es werden vor allem notwendige Ersatzinvestitionen in Fuhrpark und Arbeitsmaschinen sowie Investitionen in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen getätigt.

Segment Dienstleistung

Im aktuellen Jahr wird im Segment Dienstleistung nicht von einer Veränderung der Wettbewerbssituation ausgegangen. Im Geschäft mit Transportverpackungen rechnet das Management mit einem weitestgehend stabilen Geschäftsverlauf bei leicht rückläufigen Umsätzen.

Bei der Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh wird aufgrund einer Optimierung des Vertragsportfolios sowie interner Umstrukturierungen ein deutlich verbesserter Geschäftsverlauf erwartet.

Mit dem Beginn des Jahres 2016 gelten für die dualen Systeme modifizierte Prüfungshandlungen, die zu einer weiteren Stabilisierung des Marktes führen werden. Erste Mengenmeldungen der dualen Systembetreiber im laufenden Geschäftsjahr lassen darauf schließen, dass 2016 von einer stabilen Menge lizenzierter Verkaufsverpackungen auszugehen ist. Mit einer Umsatzsteigerung ist im laufenden Geschäftsjahr nicht zu rechnen. Das gilt auch für den Marktanteil des Dualen Systems Interseroh.

Hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der Vermarktungspreise für die Fraktionen Glas, Pappe/Papier/Karton (PPK) und Kunststoffe geht das Management von einem stabilen Niveau aus. Allerdings werden 2016 leicht niedrigere vermarktete PPK-Tonnagen als im Berichtsjahr und dementsprechend rückläufige Vermarktungserlöse erwartet.

Insgesamt erwartet das Management nur geringfügig geringere Umsatzerlöse als 2015.

Beim EBITDA und EBT wird mit einem signifikanten Rückgang infolge des Wegfalls geschäftsmodellbedingter periodenfremder Effekte gerechnet.

Die Investitionstätigkeit in diesem Segment wird deutlich unter dem des Vorjahres liegen.

G.2. Entwicklung der ALBA SE

Durch die Ergebnisabführungsverträge mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH fließen der ALBA SE deren Ergebnisse zu. Auf der anderen Seite führt die ALBA SE aufgrund ihres Ergebnisabführungsvertrags mit der ALBA Group KG ihre Ergebnisse an diese ab.

Die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH rechnet trotz der weiterhin schwierigen Marktbedingungen für das Geschäftsjahr 2016 erneut mit positiven Ergebnisbeiträgen. Die Prognosen für das EBITDA und das EBT sehen eine deutliche Erhöhung vor. Gründe hierfür sind insbesondere wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen und strukturelle Kostensenkungen.

Für die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH erwartet das Management nur geringfügig geringere Umsätze. Trotzdem rechnet das Management bei EBITDA und EBT mit außergewöhnlichen Rückgängen. Für diese Entwicklung sind vor allem ausbleibende geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem operativen Systemgeschäft verantwortlich.

Basierend auf den oben beschriebenen Prognosen rechnet das Management für die ALBA SE insgesamt mit einem signifikant sinkenden EBT, da die Ergebnisverbesserung bei der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH die Ergebnisreduzierung bei der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH nicht wird kompensieren können. Die Einbindung der Finanzierung in die ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 15. April 2016

ALBA SE

Executive Director

Rob Nansink

ALBA SE, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.072.711,98	2.332.512,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>28.333,00</u>	<u>103.369,00</u>
	2.101.044,98	2.435.881,98
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>112.170.915,48</u>	<u>112.170.915,48</u>
	114.271.960,46	114.606.797,46
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	97.838.617,64	125.354.893,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.522.324,24</u>	<u>1.769.854,61</u>
	99.360.941,88	127.124.748,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.680,33	11.772,33
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	327.352,92	363.726,92
	<u><u>213.971.935,59</u></u>	<u><u>242.107.045,27</u></u>

PASSIVA

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00	25.584.000,00
II. Kapitalrücklage	75.304.113,99	75.304.113,99
III. Andere Gewinnrücklagen	63.257.637,24	63.257.637,24
IV. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	164.145.751,23	164.145.751,23
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.931.492,01	6.092.578,21
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.097.416,90</u>	<u>5.383.973,49</u>
	11.028.908,91	11.476.551,70
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.430,12	88.959,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.459.182,07	66.155.931,30
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>246.663,26</u>	<u>239.851,81</u>
	38.797.275,45	66.484.742,34
	<u><u>213.971.935,59</u></u>	<u><u>242.107.045,27</u></u>

Köln, 15. April 2016

Rob Nansink

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.036.859,37	940.911,41
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	394.813,04	1.088.776,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	26.521,02	35.252,91
<i>davon für Altersversorgung</i>	17.700,28	26.640,76
	421.334,06	1.124.029,19
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	334.837,00	402.038,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.370.060,32	1.728.295,45
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.382.165,59
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	38.730.467,55	29.389.135,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.105.016,31	945.078,11
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.055.955,62	945.078,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	576.709,87	1.888.857,33
<i>davon aus Aufzinsungen</i>	41.430,00	4.517,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	10.291,86	57.089.719,55
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38.159.110,12	-28.575.648,95
11. Außerordentliche Aufwendungen	36.374,00	36.374,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	145.599,75	3.524.461,46
13. Sonstige Steuern	43.585,78	449.156,24
14. Ertrag/Aufwand aus Ergebnisabführung	37.933.550,59	-32.585.640,65
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Köln, 15. April 2016

Rob Nansink

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Group plc & Co. KG als Organträger. Insofern waren für die ALBA SE und ihre Organgesellschaften keine laufenden Steuern zu erfassen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter von unter 150 Euro werden sofort als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal gemäß § 253 Abs. 2 (2) HGB der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,9% verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5% und erwartete Rentensteigerungen mit 1,8% berücksichtigt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden ratierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Aufwendungen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Abs. 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten zum einen Forderungen aus Ergebnisabführungen gegen die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, in Höhe von 31,2 Mio. Euro (i. Vj.: 28,4 Mio. Euro), gegen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, in Höhe von 6,8 Mio. Euro (i. Vj.: Verlustübernahme in Höhe von 32,6 Mio. Euro) und gegen die INTERSEROH Management GmbH, Köln, in Höhe von 0,7 Mio. Euro (i. Vj.: 1,0 Mio. Euro). Zum anderen besteht eine Cashpool-Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG in Höhe von 55,1 Mio. Euro (i. Vj.: 49,1 Mio. Euro). Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerforderungen gegen Tochter- und Mutterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen gegen Finanzämter aus Umsatz- und Körperschaftssteuer in Höhe von 1,4 Mio. Euro (i. Vj.: Umsatzsteuer in Höhe von 1,5 Mio. Euro).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	97.839	97.839	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>125.355</i>	<i>125.355</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	1.522	1.440	82
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.770</i>	<i>1.767</i>	<i>3</i>
	99.361	99.279	

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf 25,6 Mio. Euro. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandmitgliedern und noch tätigen Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Bei der Bestimmung der Höhe der Rückstellung werden zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die Gesellschaft derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 1,8% bei den Renten aus. Der pauschal zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,9%. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückdeckungsversicherungen haben fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro, die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 1,6 Mio. Euro, wovon bisher 1,3 Mio. Euro angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (0,3 Mio. Euro)

ausgewiesen. Dieser Betrag wird über die nächsten zehn Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung resultiert im Wesentlichen aus bereits abgeschlossenen Betriebsprüfungen für die Zeit vor der steuerlichen Organschaft mit der ALBA Group plc & Co. KG.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Zinsen auf Steuernachzahlungen von 4,5 Mio. Euro (i. Vj.: 4,2 Mio. Euro), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für ausstehende Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,6 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist die Gewinnabführungsverpflichtung gegenüber der ALBA Group plc & Co. KG in Höhe von 37,9 Mio. Euro (i. Vj.: Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von 57,1 Mio. Euro gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH) enthalten. Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber Tochter- und Mutterunternehmen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Berücksichtigung ihrer Fristigkeiten wie folgt zusammen:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	-91 -89	-91 -89	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	-38.459 -66.156	-38.459 -66.156	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	-247 -240	-247 -240	0 0
	-38.797	-38.790	0

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge

Die Gesellschaft ist Mithafter bei dem von der ALBA Group plc & Co. KG mit der UniCredit Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die Gesellschaft dieses Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen, Globalabtretungen von Forderungen sowie durch Grundpfandrechte besichert.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit Erklärung vom 20. April 2011 der seitens der ALBA Group plc & Co. KG emittierten Unternehmensanleihe über 203,0 Mio. Euro (nominal) als Garantgeberin beigetreten.

Die ALBA SE hat Bürgschaften zugunsten von Tochterunternehmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) ausgegeben.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird aufgrund der weiterhin positiven Fortführungsprognose der ALBA Group plc & Co. KG als gering eingeschätzt.

Eventualverbindlichkeiten

Außenstehende Aktionäre haben eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Group KG beantragt. Vor dem Landgericht Köln ist ein entsprechendes Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Stellt das Gericht eine Unangemessenheit der Barabfindung und/oder Ausgleichzahlung fest, wäre eine Zuzahlung an alle Aktionäre durch die ALBA Group KG zu leisten, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Aktionäre waren, auch wenn diese nicht Antragsteller des Spruchverfahrens sind. Für die ALBA SE würden sich daraus Steuernachzahlungen ergeben. Es wird jedoch erwartet, dass aus dem Spruchverfahren keine höhere Barabfindung und/oder Ausgleichzahlung resultieren werden, da diese sorgfältig mit Hilfe eines Sachverständigen ermittelt und von einem gerichtlich bestellten Vertragsprüfer für ordnungsgemäß befunden wurden. Entsprechende Stellungnahmen hat die ALBA Group KG im Spruchverfahren eingereicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) enthalten. Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,2 Mio. Euro), sowie aus einer Rückerstattung aus der Konzernumlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,6 Mio. Euro) sowie für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,6 Mio. Euro).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) enthalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1/15 des Unterschiedsbetrages aus der BilMoG-Umstellung.

Sonstige Angaben

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dr. Axel Schweitzer ► Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Präsidialausschusses ► Vorsitzender des Personalausschusses ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
Herr Martin Becker-Rethmann ► Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 31.12.2015	Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Audit Committees (Mitglied bis zum 17.08.2015) ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses alle Funktionen seit dem 18.08.2015		
Herr Eric O. Mendel ► Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 31.12.2015	Geschäftsführer der EQOS Energie Holding S.à.r.l.	► Mitglied des Audit Committees bis zum 28.02.2015		► Mitglied des Verwaltungsrates der EQOS Energie Schweiz AG Mitglied seit dem 1. November 2014
Frau Patricia Hauswald ► Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 30.06.2015	Steuerberaterin, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses bis zum 30.06.2015		
Herr Robert Nansink ► Mitglied des Verwaltungsrates	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		

Zum 31. Dezember 2015 betrug der von allen Verwaltungsratsmitgliedern gehaltene Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE 92,843%.

Gesamtbezüge des Verwaltungsrates

Name	Funktion	Vergütung in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Martin Becker-Rethmann	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	0,00
Eric O. Mendel	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	30.000,00
Patricia Hauswald	Mitglied des Verwaltungsrates	20.000,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
Gesamt		95.000,00

Für den Berichtszeitraum 2015 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurde im Gegensatz zum Vorjahr keine Versorgungszahlung (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt. Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt 0,7 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Mitarbeiter

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes für die ALBA SE ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im August 2015 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Am 28. März 2011 wurde

zwischen der ALBA Group plc & Co. KG als beherrschender Gesellschaft und der ALBA SE als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zugestimmt. Mit der Eintragung ins Handelregister am 26. Mai 2011 erlangte der Vertrag Rechtswirksamkeit.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Angaben nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Seit dem Jahr 2013 gab es keine Mitteilungen gemäß WpHG. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Stimmrechtsmitteilungen notwendig waren, firmierte die ALBA SE noch unter INTERSEROH SE.

Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG sowie § 27a WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Dr. Eric Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

b. Dr. Axel Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr

beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

c. Die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin/Deutschland, hat uns am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co, KG, Berlin, hat Ihnen mit Schreiben vom 22. Januar 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Umfirmierung der Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG in ALBA Group plc & Co. KG beschlossen. Die Umfirmierung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen, ist aber dennoch bereits wirksam.

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Landgerichts Köln vom 5. Oktober 2007 (Az.: 82 O 114/06) teilen wir Ihnen freiwillig mit, dass der Stimmrechtsanteil der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, am 1. Januar 2011 als dem Tag des Wirksamwerdens der Umfirmierung die Schwelle von 75 % weiterhin überschritt und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.“

d. Des Weiteren hat uns die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

e. Des Weiteren hat uns die Alpee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der

INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

f. Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

g. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 6. Januar 2011 gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen wurde uns gemäß § 27a WpHG von den Gesellschaften

Alpsee Ltd.,

Eibsee Ltd., sowie

ALBA Group Europe plc

jeweils mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und Verwaltungssitz in Berlin, Deutschland, Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc hat jeweils am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die Alpsee Ltd., die Eibsee Ltd. sowie die ALBA Group Europe plc geben daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE am 10. Dezember 2010 mitgeteilt, dass der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags beabsichtigt ist.

2. Es ist nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Im Falle des von der ALBA Group plc & Co. KG beabsichtigten Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE müsste die ALBA Group plc & Co. KG sich jedoch gegenüber den außenstehenden Aktionären der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichten, deren Aktien gegen eine bestimmte angemessene Abfindung zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE würden der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aus dem angestrebten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende würde von der INTERSEROH SE nach Wirksamwerden des angestrebten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen wäre die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

h. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 12. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

i. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 14. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 12. Juli 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

j. Korrektur der Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 6. Januar 2011

ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

(i) Die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

(ii) Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

(iii) Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., mit statutarischem Verwaltungssitz in London/Großbritannien und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin/Deutschland am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

k. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 12. Juli 2011 gemeldete Stimmrechtsmitteilung der ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, wurde uns gemäß § 27a WpHG von der Gesellschaft ebenfalls am 12. Juli 2011 Folgendes mitgeteilt:

„hiermit teilt Ihnen die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, was folgt:

Der Stimmrechtsanteil der ALBA Finance Holding plc hat am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die ALBA Finance Holding plc gibt daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der ALBA Finance Holding plc über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle

von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat mit der INTERSEROH SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem 26. Mai 2011 wirksam ist.

2. Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die ALBA Group plc & Co. KG ist jedoch aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichtet, die Aktien der außenstehenden Aktionäre der INTERSEROH SE gegen eine Abfindung in Höhe von EUR 46,38 je Interseroh-Aktie zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE werden der ALBA Finance Holding plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende wird von der INTERSEROH SE künftig nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen ist die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung in Höhe von derzeit EUR 3,25 verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 264 Abs. 2 Satz 5, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 15. April 2016

ALBA SE

Executive Director

Rob Nansink

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil %	Eigenkapital		Ergebnis	
		lt. letztem verfügbaren Jahresabschluss		lt. letztem verfügbaren Jahresabschluss	
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln	100	0,0	0,0	0,0	0,0 ¹⁾
2. INTERSEROH Austria GmbH, Wien, Österreich	100	0,0	0,0	0,0	0,0
3. INTERSEROH zbiranje in predelava odpadnih surovin d.o.o., Lubljana, Slowenien	100	0,0	0,0	0,0	0,0
4. PROFITARA svetovanje na področju ekologije d.o.o., Ljubljana, Slowenien	100				0,0 ³⁾
5. Interseroh d.o.o. za posredovanje u zbrinjavanju otpada, Zagreb, Kroatien (in Mio. HRK)	100	-1,3		0,0	0,0 ²⁾
6. Interseroh Organizacija Odzysku Opakowan S.A., Warschau, Polen (in Mio. PLN)	100	0,0		0,0	0,0
7. profitara austria GmbH, Wien, Österreich	100	0,0		-0,1	0,0 ²⁾
8. Interseroh Solutions d.o.o. i.L., Sarajevo, Bosnien-Herzegowina	100	0,0		0,0	0,0 ²⁾
9. INTERSEROH Services d.o.o. i.L., Sarajevo, Bosnien-Herzegowina	95	0,0		0,0	0,0 ²⁾
10. Interseroh Czech a.s, Prag, Tschechische Republik	100	1,4		-0,6	0,0 ²⁾
11. INTERSEROH POLSKA Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	0,0		0,0	0,0
12. INTERSEROH Solutions s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	-0,1		-0,3	0,0 ²⁾
13. Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
14. INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
15. INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
16. INTERSEROH Product Cycle GmbH, Melle Bruchmühlen	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
17. Interseroh s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	0,0		0,0	0,0 ²⁾
18. INTERSEROH Service Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	0,0		0,0	0,0 ²⁾
19. Relenda GmbH, Köln	100	-0,1		-0,1	0,0 ²⁾
20. CARElean GmbH, Stralsund	100	-0,4		-0,4	0,0 ²⁾
21. Profitara deutschland GmbH, Köln	100	0,0		0,0	0,0
22. INTERSEROH Management GmbH, Köln	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
23. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
24. INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer	100	0,0		0,0	0,0
25. ALBA Scrap Trading B.V., Groningen, Niederlande	100	0,0		0,0	0,0
26. ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
27. ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
28. Kupol GmbH i.L., Stuttgart	40	0,0		0,0	0,0 ²⁾
29. INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
30. RHS Rohstoff Handel GmbH, Stuttgart	67	0,0		0,0	0,0
31. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	0,0		0,0	0,0
32. MAB Szczecin Sp. z o.o., Stettin, Polen	51				0,0 ³⁾
33. Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbH, Zossen	100				0,0
34. Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen	100	0,0		0,0	0,0
35. TVF Altwert GmbH, Lübbenau	100	0,0		0,0	0,0
36. ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
37. ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100	0,0		0,0	0,0 ¹⁾
38. Europe Metals B.V., Heeze, Niederlande	100	0,0		0,0	0,0
39. Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	100	0,0		0,0	0,0

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis per 31.12.2014 oder früher

³⁾ nicht mehr operativ tätig

⁴⁾ Gesellschaft in Insolvenz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des geschäftsführenden Direktors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „E.2.4. Risiken“ dargestellt, dass die ALBA Group zur Umsetzung ihres Restrukturierungsprogramms eine Reihe von umzusetzenden Maßnahmen mit den kreditgebenden Banken vereinbart hat. Hierzu gehört auch die erfolgreiche Suche nach einem Investor für den Dienstleistungsbereich. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung notwendig.

Köln, den 22. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Waubke
Wirtschaftsprüfer

Stollenwerk
Wirtschaftsprüferin

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die sogenannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außen stehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2015.

Bericht des Verwaltungsrates 2015

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Segmente sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte des geschäftsführenden Direktors, der diese zeitnah und umfassend erstattete, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Daneben hat der Verwaltungsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Verwaltungsratsvorsitzende sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrates standen zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte zahlreiche Einzelthemen besprochen, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen, die Interne Revision, das laufende

Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsstätigkeit, die Zielsetzung zur Frauenquote im Verwaltungsrat und auf den darunter liegenden Führungsebenen, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, die Zustimmung zum Verkauf der Beteiligungen an der TOM-Gruppe in Polen, die Neubesetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrates infolge des Ausscheidens von Frau Patricia Hauswald und die Zustimmung zur Änderung des Kreditvertrags der ALBA Group plc & Co. KG, im Rahmen dessen die ALBA SE als Sicherheiten- und Garantiegeber fungiert.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Frau Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015) sowie Herrn Martin Becker-Rethmann (vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015). Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Frau Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015) sowie Herrn Martin Becker-Rethmann (vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015). Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum zunächst mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Frau Patricia Hauswald als Vorsitzende sowie Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric O. Mendel. In der Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 17. August 2015 bestand der Prüfungsausschuss – infolge des Ausscheidens von Frau Hauswald – nur aus zwei Mitgliedern. Ab dem 18. August 2015 bestand der Prüfungsausschuss wieder aus drei Mitgliedern mit Herrn Martin Becker-Rethmann als Vorsitzendem (bis zum 31. Dezember 2015) sowie Herrn Dr. Axel Schweitzer und Herrn Robert Nansink. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, sowie Frau Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015) und Herrn Becker-Rethmann (vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015). Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zwei Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance, insbesondere den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Über die Corporate Governance berichtet der geschäftsführende Direktor im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2015, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise ihrer Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2015 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315a Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der KPMG vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 27. April 2016 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben.

Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von dem geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat KPMG auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Herr Martin Becker-Rethmann, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Herr Eric O. Mendel, bis zum 31. August 2014 Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, nun Geschäftsführer und CFO der EQOS Energie Holding S.à r.l., Luxemburg, und Herr Robert Nansink. Frau Patricia Hauswald, Steuerberaterin bei Wagemann + Partner PartG mbB, Berlin, gehörte dem Gremium im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 an. Die Herren Martin Becker-Rethmann und Eric O. Mendel haben aufgrund ihres Ausscheidens als Mitglieder des Vorstands der ALBA Group plc & Co. KG ihre Ämter als Mitglieder des Verwaltungsrates mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 niedergelegt. Derzeitiger alleiniger geschäftsführender Direktor ist Robert Nansink.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Januar 2016 wurde auf Antrag der Hauptaktionärin Herr Dirk Beuth, Berlin, Diplom-Kaufmann, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Sein Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2015 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2016

Der Verwaltungsrat
Dr. Axel Schweitzer
Vorsitzender